

## Wegeunterhaltungsverband Pinneberg

Der Verbandsvorsteher

WUV-Pinneberg • Am Markt 1 • 25355 Barmstedt

An alle  
Verbandsmitglieder des WUV,  
sowie deren Einwohnerinnen  
und Einwohner

### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleitung  
Haushaltssachbearbeitung  
Am Markt 1, 25355 Barmstedt  
Herr J. Grüntz  
Zimmer: 1.06  
Telefon: +49 4123 681-147  
Fax: +49 4121 4502-97210  
E-Mail: j.gruentz@stadt-barmstedt.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

S11.1100.01.03

Barmstedt

24.05.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gibt der Wegeunterhaltungsverband Pinneberg bekannt, dass die Haushaltssatzung 2023 am 30.03.2023 durch die Stadtvertretung beschlossen worden ist. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte gemäß Bescheid vom 15.05.2023. Der Haushalt 2023 ist somit genehmigt und wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Haushaltssatzung ist dieser Bekanntmachung beigelegt. Der gesamte Haushaltsplan 2023 kann auf der Homepage der Stadt Barmstedt unter der Rubrik „Wegeunterhaltungsverband Pinneberg“ eingesehen werden.

Alternativ kann die Einsichtnahme auch im Rathaus der Stadt Barmstedt erfolgen. Hierzu vereinbaren Sie bitte am besten einen Termin mit dem oben genannten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Grüntz

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn Vorstandsvorsteher des  
Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg  
Chemnitzstraße 30  
25355 Barmstedt

Stadt Barmstedt		
St. n. n.	St. n. n.	St. n. n.
AV	Elmshorn 2023	301
100	19. MAI 2023	302
101		303
102		400
200	Platz	GB

Die Landrätin  
Fachdienst Recht  
Kommunalaufsicht  
Ihre Ansprechpartner  
Erkan Tech  
Tel.: 04121-4502-4230  
Fax: 04121-4502-94230  
kab@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 4150

Elmshorn, 15.05.2023

### Haushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg für das Haushaltsjahr 2023 FD 42-3/10-101

- Von der o. g. Satzung habe ich Kenntnis genommen.  
Die Satzung ist genehmigungsfrei.
- Die zur o. g. Satzung erforderliche Genehmigung habe ich erteilt. Als Anlage übersende ich eine Ausfertigung meines Genehmigungsvermerkes.
- Auf die Pflicht zur Veröffentlichung wird hingewiesen.
- Die zum o. g. Vertrag erforderliche Genehmigung habe ich erteilt. Als Anlage übersende ich -- Vertragsausfertigungen, die ich mit meinem Genehmigungsvermerk versehen habe.

Mit freundlichen Grüßen

Erkan Tech



Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51  
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

## Haushaltssatzung der Wegeunterhaltungsverband (WUV) Pinneberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.03.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf	2.276.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf	2.276.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.276.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.276.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

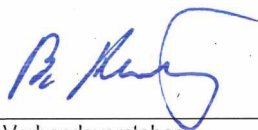
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen <sup>3</sup>

### § 3<sup>4</sup>

Die Summe der Umlage und der auf den m<sup>2</sup> Straßen- sowie Rad- und Gehwegflächen entfallene Anteil wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2021 wie folgt festgesetzt:

1. Entfallener Anteil der Verbandsumlage auf den m <sup>2</sup> Straßen- sowie Rad- und Gehwegflächen	
a) ab dem Haushaltsjahr 2022	0,60 EUR / m <sup>2</sup>
b) ab dem Haushaltsjahr 2023 (dynamische Anpassung um 5% jährlich)	0,63 EUR / m <sup>2</sup>
2. Verbandsumlagebeitrag 2023	2.276.700 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt<sup>1</sup>.



Der Verbandsvorsteher

<sup>1</sup> Nur bei Genehmigung

<sup>2</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

<sup>3</sup> Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

<sup>4</sup> Angabe gemäß § 15 (3) Verbandssatzung vom 06.01.2016 und gemäß des II. Nachtrags zur Verbandssatzung zu § 15 (3) Verbandssatzung vom 19.05.2021.